



Aktenzeichen: Pet 2-21-15-2124-005927

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 9. Juli 2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen.

Begründung

Der Petent begehrt die Schaffung des Berufsbildes eines "Gemeindepflegers".

Er erklärt, speziell geschultes medizinisches Pflegepersonal könnte medizinische Ersteinschätzungen vornehmen und Bagatellerkrankungen abfangen, um Arztpraxen zu entlasten und die Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung zu reduzieren.

Das Berufsbild eines Gemeindepflegers sollte durch speziell medizinisch geschultes Personal geprägt sein. Die Tätigkeit sollte in Rücksprache mit Ärzten definiert werden. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Petition verwiesen.

Die Eingabe wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht, fand dort 48 Mitzeichner und wurde in 38 Beiträgen diskutiert.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Eingabe erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie folgt dar:

Gerade im Gesundheitswesen zeigen sich die Folgen des demografischen Wandels besonders deutlich. Der Bedarf an Pflege- und Gesundheitsleistungen steigt stärker als das Angebot an Fachkräften. Die Sicherstellung einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung stellt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar. Sie kann daher nur gelingen, wenn Deutschland über ausreichendes Personal in den verschiedenen Versorgungsbereichen verfügt, das bestmöglich qualifiziert ist und effizient und motiviert diese wichtigen Versorgungsaufgaben erbringen kann. Sie fordert ein stringentes Vorgehen aller relevanten Akteure.



Mit dem Gesetz zur Befugnisserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege wurde der erste Schritt unternommen, damit Pflegefachpersonen mehr Autonomie in der Versorgung erhalten und u.a. stärker in die hausärztliche Versorgung eingebunden werden können. Pflegefachpersonen dürfen künftig eigenverantwortlich im Rahmen ihrer Kompetenzen Leistungen erbringen, die vormals Ärzten vorbehalten waren. Dies entlastet nicht nur die Ärzte. Es entlastet auch die Pflegefachpersonen, denn sie müssen künftig nicht in jedem Fall die Anordnung des Arztes einholen, wenn sie einen pflegerischen Handlungsbedarf sehen.

In einem weiteren Schritt soll mit dem sogenannten "Advanced Practice Nurse (APN)"-Gesetz ein neues Berufsbild als Pflegeberuf auf Masterniveau bundeseinheitlich etabliert werden. Der generalistische Masterstudiengang soll zur Ausübung komplexer pflegerischer Aufgaben, Aufgaben im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention sowie im Management von chronischen Erkrankungen als auch zugleich zur eigenverantwortlichen Ausübung von bestimmten heilkundlichen Aufgaben in der Primär- und Akutversorgung sowie in der langzeitpflegerischen Versorgung befähigen. Hierzu sollen u.a. entsprechend der im Masterstudium vermittelten Kompetenzen weitergehende Befugnisse im Leistungsrecht gehören. Dabei wird sich an erfolgreichen Masterstudiengängen in den Ländern, an Modellprojekten sowie an internationalen Erfahrungen orientiert.

Parallel soll mit der Etablierung eines Primärversorgungssystems die medizinische Versorgung verbessert werden, damit Patienten zielgerichtet und gut abgestimmt behandelt und Wartezeiten auf eine fachärztliche Versorgung reduziert werden. Zusätzlich sollen insbesondere Ärzte durch die Einführung von digitaler und telefonischer Ersteinschätzung sowie weitergehende Kompetenzen für nichtärztliche Gesundheitsberufe entlastet werden. Das bereits begonnene Verfahren zur Reform der Notfallversorgung zielt insbesondere darauf ab, Notaufnahmen zu entlasten, indem Menschen besser gesteuert und echte Notfälle identifiziert werden. Insgesamt sollen so die Wartezeiten verkürzt, Ressourcen effizienter genutzt und die Versorgungsqualität verbessert werden. Auch bei diesen Reformen wird bereits mitgedacht, wie nichtärztliches Personal, wie Pflegefachpersonen und sogenannte APN einbezogen werden könnten.



Auch wenn den Zielen des Petenten damit bereits umfangreich Rechnung getragen wird, ist es nach Ansicht des Petitionsausschusses sinnvoll, über weitere praktikable, niederschwellige Maßnahmen zur Stärkung der personellen Situation im Gesundheitswesen nachzudenken und so den geschilderten großen Herausforderungen im Hinblick auf eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung adäquat zu begegnen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen.